

UNlcert[®] - Das sprachübergreifende Akkreditierungs- und Zertifikationssystem für Fremdsprachenausbildung im Hochschulbereich

Bernd Voss

TU Dresden, 01062 Dresden

bernd.voss@mailbox.tu-dresden.de, unilcert@mailbox.tu-dresden.de

Vor dem Hintergrund des zusammenwachsenden Europas sowie der Internationalisierung von Wissenschaft und akademischen Berufsfeldern ist die Forderung nach praktisch verwertbaren Fremdsprachenkenntnissen in mindestens einer, möglichst mehreren Fremdsprachen für Studierende gleich welcher Fachrichtungen zum allgemein akzeptierten Gemeinplatz geworden.

Akademische Institutionen sind dieser Forderung in den letzten Jahren mehr und mehr, wenn auch in sehr unterschiedlichen Formen nachgekommen. Insbesondere hat sich gezeigt, dass die erreichten Abschlüsse und Qualifikationsprofile, sofern es überhaupt welche gibt, institutionell, nationalsprachlich und wissenschaftsbereichstypisch so erheblich differieren, dass die verliehenen Papiere nur lokale, sprachen- und/oder wissenschaftsbereichsbezogene Gültigkeit haben und damit für die Studierenden von nur begrenztem Wert sind.

Vor diesem Hintergrund hat der Arbeitskreis der Sprachenzentren (AKS) Anfang der 90er Jahre mit der Entwicklung eines hochschulspezifischen, sprach- und institutionsübergreifenden Fremdsprachen-Zertifikationssystems begonnen, das akkreditierte Mitglieder in die Lage versetzt, hochschulspezifische Fremdsprachenabschlüsse auf 4 Stufen zu verleihen, die über unterschiedliche Sprachen und Institutionen hinweg vergleichbare Kompetenzniveaus attestieren.

Die folgenden Ausführungen geben Auskunft über Hintergrund und Entstehung, die wichtigsten Regelungen, die Handhabung der Rahmenordnung und die Rolle des Beirats; sie charakterisieren UNlcert[®] im Vergleich zu anderen Zertifikationssystemen, beschreiben den Stand der Entwicklung und kennzeichnen die Perspektiven.

1. Hintergrund und Entstehung

Wenngleich die Forderung nach praktisch verwertbaren Fremdsprachenkenntnissen für Hochschulabsolventen aller Disziplinen kaum als neu bezeichnet werden kann, hat sie vor dem Hintergrund des Zusammenwachsens der europäischen Gemeinschaft, der gemeinsamen Mobilitätsprogramme, der immer enger werdenden internationalen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Verflechtungen innerhalb und außerhalb Europas in den letzten Jahren einen neuen Stellenwert gewonnen.

Allerdings kann an vielen Universitäten und Hochschulen von einer angemessenen qualitativen und quantitativen Befriedigung dieses exponentiell steigenden Bedarfs insbesondere für Nicht-Philologen (häufig umgangssprachlich auch "fachsprachlicher Fremdsprachenunterricht" genannt) nicht die Rede sein. Zugleich beobachten wir, dass dort, wo ernstzunehmende Sprachlernmöglichkeiten bereitgestellt werden, Studierende durchaus bereit sind, auch über die Pflichtstunden ihres Fachstudiums hinaus erhebliche zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, sich die notwendigen Fremdsprachenkenntnisse anzueignen.

So haben insbesondere die neueren Universitäten und Hochschulen z.T. schon vor Jahren damit begonnen, mehr oder weniger umfangreiche studienbegleitende Sprachausbildungsprogramme unterschiedlicher Ausrichtungen und Zielsetzungen zu entwerfen, durchzuführen und dann auch mit Zertifikaten zu versehen, die den erfolgreichen Abschluss der entsprechenden Sprachausbildung attestieren und damit auch einen zusätzlichen Anreiz zum Erwerb der entsprechenden Kenntnisse bieten (s. Überblicke in Fuckerieder/Götz 1989, Voss 1991).

Diese Bemühungen sind sicherlich als Schritte in die richtige Richtung anzusehen. Allerdings spiegeln die vergebenen Zertifikate verständlicherweise in erster Linie die Ausbildungsprogramme und Schwerpunktsetzungen der entsprechenden Ausbildungsstätten wider. Bei den oft durchaus zufälligen Unterschiedlichkeiten in den Eingangsvoraussetzungen, der Länge der Ausbildung, den inhaltlichen Ausrichtungen sowie den Prüfungsanforderungen ist es für Außenstehende unmöglich, den Aussagewert der so vergebenen Zertifikate richtig einzuschätzen, und die Papiere sind daher für ihren Besitzer leider oft nur von begrenztem praktischen Wert.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Arbeitskreis der Sprachenzentren (AKS) dafür eingesetzt, durch die Vereinbarung eines gemeinsamen, sprach- und institutionsübergreifenden Rahmens zu sinnvollen Qualitätsstandards, zu einer größeren Vereinheitlichung der Zertifizierung von Sprachleistungen und damit zu einem größeren Grad an Vergleichbarkeit der ausgegebenen Bescheinigungen zwischen den Institutionen und Sprachen beizutragen. Eine solche *Rahmenordnung für eine Studienbegleitende Fremdsprachenausbildung an Universitäten und Hochschulen* des AKS existiert in Vorformen seit 1990, die Grundlagen der jetzigen Konzeption wurden 1992 auf der Arbeitstagung des AKS in Osnabrück unter Beteiligung von Vertretern von Universitäten und Hochschulen aus den alten und neuen Bundesländern beraten und beschlossen.

2. Regelungen

Die wichtigsten Gesichtspunkte der in der UNLcert®-Rahmenordnung vereinbarten Regelungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

UNLcert®-Zertifikate können nur von Institutionen verliehen werden, die eine angemessene Sach-, Raum- und Personalausstattung haben, die für Fremdsprachenausbildung sachlich zuständig sind, deren Lehrpersonal aus qualifizierten Sprachlehrern besteht und deren Lerngruppen 25 Teilnehmer nicht überschreiten.

Ziele der dem UNLcert®-System unterliegenden Fremdsprachenausbildung sind die Befähigung zur Bewältigung hochschulbezogener sprachlicher Situationen, wie sie im Kontext eines Studiums an einer deutschen wie auch an einer Hochschule im Lande der Zielsprache erwartet werden müssen. Dazu gehört auch die notwendige Vertrautheit mit interkulturellen Problemstellungen im Allgemeinen sowie mit den kulturellen Gegebenheiten des Ziellandes im Besonderen. Sie implizieren eine Vorbereitung auf die sprachlichen Anforderungen entsprechender akademischer Berufe und beinhalten auch eine angemessene Einführung in die Fachsprache bestimmter Wissenschaftsbereiche.

Das UNLcert®-System bestätigt im Hinblick auf diese Ziele hochschuladäquate Fremdsprachenkenntnisse und Fertigkeiten auf vier unterschiedlichen Niveau- oder Leistungsstufen, die jeweils etwa 8-12 SWS Unterricht entsprechen und aufeinander aufbauen, aber auch in sich abgeschlossene Leistungsprofile mit Eigenwert darstellen. Dabei ist von der zweiten Stufe an eine Ausrichtung auf bestimmte Wissenschaftsbereiche oder Fächergruppen möglich, wie z.B. Wirtschaftswissenschaften, Recht, Geisteswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Medizin.

Der Abschluss in den ersten beiden Stufen (Stufe I und II) wird nach Wahl der durchführenden Institution durch Kumulation von Abschlussleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen oder nach Absolvieren einer entsprechenden zusammenfassenden Prüfung in Form eines Zeugnisses dokumentiert. Der Abschluss der dritten und vierten Stufe (Stufe III und IV) wird durch eine Prüfung festgestellt, über die ein Zertifikat ausgestellt wird und die eine Überprüfung der rezeptiven wie produktiven Beherrschung schriftlicher wie mündlicher Formen der Zielsprache umfasst, wobei alle Teile mindestens bestanden sein müssen. Bei Fachorientierung der Ausbildung sind für die Aufgabenstellungen entsprechende Ausrichtungen in Inhalt und möglicherweise auch Arbeitsformen vorgesehen.

Diese bei genauerem Hinsehen äußerst moderaten Vereinbarungen formulieren letztlich nicht mehr als Mindestvoraussetzungen, die gegeben sein müssen, wenn der studienbegleitende Fremdsprachenunterricht wirklich zu einer Zusatzqualifikation der Studierenden führen soll. Einige Erläuterungen zu

den Vereinbarungen, am einfachsten in der Reihenfolge der obigen Zusammenfassung, mögen helfen, die Absicht hinter den getroffenen Regelungen zu erkennen.

Der erste Punkt der Zusammenfassung wiederholt die Selbstverständlichkeit, dass guter Fremdsprachenunterricht akzeptable äußere Rahmenbedingungen braucht und insbesondere nicht von Institutionen und Personen erwartet werden kann, deren Qualifikationen, Interessen und Tätigkeitsfelder auf anderen Gebieten liegen.

Der zweite Punkt betrifft die Ausbildungsziele einschließlich der Frage einer Fachorientierung in der Fremdsprachenausbildung. Die dem UNlcert®-System unterliegende Fremdsprachenausbildung geht von einer generell wissenschafts- und hochschulbezogenen Ausbildungskonzeption aus, die von der Stufe II an durch Fach- oder Wissenschaftsbereichsorientierungen ergänzt werden kann.

Ein Antizipieren späterer professioneller Verwendungszusammenhänge einer Fremdsprache, mit deutlichem Bezug auf einen dem gewählten Studiengang entsprechenden Wissenschaftsbereich, ist nicht nur ein ernstzunehmender Motivationsfaktor, sondern kann ein wichtiger Ansatzpunkt für die Konzeption einer hochschulspezifischen Fremdsprachenausbildung sein. Allerdings sind hiermit nicht einzelne Fächer oder Teildisziplinen gemeint, d.h. es geht nicht um einen isolierten Fachterminologiekurs *Technisches Englisch* oder *Öffentliches Recht Französisch*. Vielmehr basiert die fachbezogene UNlcert®-Konzeption auf der Vorstellung einer sprachlichen Rundum-Ausbildung, die mit *Englisch für Techniker* (statt *Technisches Englisch*), *Französisch für Juristen* (statt *Französische Rechtssprache*), *Spanisch für Wirtschaftler* (statt *Wirtschaftsspanisch*) zu umschreiben wäre. Hier ist der kreative Wettbewerb der Hochschulen gefragt, überzeugende Ausbildungsprogramme zu entwickeln, die als gleichwertige Varianten innerhalb des UNlcert®-Systems ihren Platz finden können.

Damit ist eine generelle hochschulbezogene Fremdsprachenausbildung ohne ausdrücklichen Bezug auf ein bestimmtes Wissenschaftsgebiet allerdings keineswegs unangemessen für den hochschulspezifischen Fremdsprachenunterricht. Vielmehr benötigen (zukünftige) Akademiker aller Wissenschaftsbereiche in hohem Maße die Fähigkeit zur Interaktion, d.h. zum Aufbau und Erhalten von Kontakten mit ausländischen Kollegen und Kunden im In- und Ausland, z.B. bei Studien- und Arbeitsaufenthalten. Dies erfordert breite allgemeinsprachliche, soziale und (inter)kulturelle Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem Niveau, wie es von akademisch gebildeten Muttersprachlern erwartet wird. Teilnehmer an hochschulbezogenen Fremdsprachenausbildungsprogrammen ohne bestimmte Wissenschaftsbereichsorientierung lernen, auch und gerade auf fortgeschrittener Ebene, etwas von Eigenwert und hohem Nutzen für ihr Berufsleben. Sie werden keineswegs, wie gelegentlich in der Diskussion um die sogenannte "Fachsprachenausbildung" unterstellt wird, mit zweitrangigen Programmen abgespeist, die sich etwa bei gegebener Möglichkeit einer stärkeren Fachausrichtung erübrigen würden. Es sollte in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen werden, dass eine gute allgemeine Sprachbeherrschung einen verhältnismäßig einfachen und selbständigen Zugang zu der Fachsprache der sich ändernden und weiterentwickelnden Fachdisziplinen ermöglicht, während das Umgekehrte ohne ausdrücklichen Unterricht in der Regel weniger einfach (und, wie viele Erfahrungen zeigen, auch weniger erfolgreich) ist.

Generell ist festzuhalten, dass es sich bei dem dem UNlcert®-Konzept unterliegenden Fremdsprachenunterricht, sei er fachbezogen oder generell wissenschaftsorientiert, um einen hochschulspezifischen Fremdsprachenunterricht handeln muss, der in seinen Zielen und Arbeitsformen speziell auf Hochschulangehörige zugeschnitten ist.

Der dritte Punkt geht von der Vorstellung eines Sprachlehrprogramms aus, welches potentiell das gesamte Spektrum der Beherrschung einer Fremdsprache vom Anfängerstadium bis hin zu einer fast muttersprachlichen Kompetenz abdeckt und dieses in vier Niveaustufen gliedert, die jeweils etwa 8-12 SWS (= 120-180 Stunden) Unterricht entsprechen und auch eigenständige Ziele sein können.¹

Bei den ohne Vorkenntnisse an der Hochschule angefangenen Fremdsprachen (Nullsprachen) lässt sich erfahrungsgemäß nach etwa 8-12 SWS Unterricht die erste Niveaustufe erreichen, die eine erste funktionale Kommunikationsfähigkeit ermöglicht und es Lernenden auch erlaubt, selbständig weiterzulernen. Interessanterweise entscheiden sich an Hochschulen, welche UNlcert® bereits

anbieten, nicht wenige Studierende dafür, nach Stufe I in einer Sprache ihren Qualifikationshintergrund durch das Erlernen einer weiteren Sprache zu verbreitern, statt durch Teilnahme an den Veranstaltungen der nächsten Niveaustufe in derselben Fremdsprache eine höhere, sicherere und für viele auch professionelle Bedürfnisse hinreichende Kompetenz zu erreichen. Während die Stufe II die unterste Mobilitätsanforderung darstellt - bei geringeren Sprachkenntnissen könnte z.B. ein Studienaufenthalt im Ausland überlagert werden von Problemen des Spracherwerbs - führt die Stufe III zu einer fortgeschrittenen, sicheren Sprachbeherrschung einschließlich (inter)kultureller Einsichten und Sensibilität als besonders gute Basis für einen erfolgreichen professionellen Auslandsaufenthalt (Famulatur, Berufspraktikum, Studium, Berufstätigkeit). Die Stufe IV schließlich zielt auf das Niveau des (Fast)Muttersprachlers, also auf sehr weit fortgeschrittene Lerner, die in der Regel als Programmrückkehrer umfangreiche sprachliche und interkulturelle Auslandserfahrungen mitbringen und diese weiter systematisieren und ausbauen wollen.

Das UNlcert®-System bietet damit eigenständige Sprachlernziele auf vier Ebenen an. Selbstverständlich müssen Hochschuleinrichtungen nicht alle Sprachen auf allen Ebenen anbieten. An vielen Institutionen wird die Stufe III nur in Englisch und vielleicht in Französisch, die Stufe IV allenfalls in Englisch oder auch gar nicht benötigt. Ein viel breiteres Sprachenspektrum wird dagegen auf der Stufe I sinnvoll sein, mit einer Auswahl dann auch auf der Stufe II. Entscheidungen hierüber hängen von der lokalen Nachfrage ab, von der Sprachenpolitik der Institution, welche das Erlernen bestimmter Sprachen besonders fördern möchte, aber natürlich auch von äußeren Bedingungen wie der Verfügbarkeit entsprechender Sprachlehrkräfte. Die Unterschiedlichkeiten in den Sprachlehrangeboten der dem UNlcert®-System angeschlossenen Institutionen können damit zweifellos und ganz legitim auch als Beitrag zur individuellen Profilbildung der Hochschuleinrichtung gesehen werden.

Erst der vierte Punkt der obigen Zusammenfassung geht explizit auf das Zertifikat und die damit zusammenhängenden Prüfungen ein. Dies ist wenig verwunderlich, wenn man bedenkt, dass die Initiative für die Entwicklung des UNlcert®-Systems nicht unwesentlich von der Hoffnung auf den überfälligen und heilsamen Rückwirkungseffekt eines solchen Zertifizierungssystems auf den studienbegleitenden Fremdsprachenunterricht getragen war.

Die getroffenen Aussagen (kumulatives Verfahren oder Prüfung für die Stufen I und II, Prüfungen für die Stufen III und IV, Berücksichtigung aller Sprachbereiche, kein Prüfungsteil mit mangelhaft etc.) sind vage und, in Übereinstimmung mit der Funktion einer Rahmenordnung, der Füllung durch lokale Prüfungsordnungen überlassen (s.u.). Die Diskussionen während der Vorbereitungsphase der Rahmenordnung haben gezeigt, dass hier durchaus mit Unterschieden, z.B. im Grad der Vorstrukturierung mündlicher Prüfungsgespräche oder in der Frage der Einbeziehung oder des Ausschlusses von Übersetzungen, gerechnet werden muss. Dies muss kein Nachteil sein und eher auch konstruktive Weiterentwicklungen begünstigen.

3. Handhabung

Das UNlcert®-System ist kein fertiges Zertifizierungssystem, das man kaufen oder einfach abrufen kann. Vielmehr erlassen die einzelnen für die Verleihung von UNlcert®-Abschlüssen akkreditierten Institutionen auf der Basis der oben dargestellten Rahmenvorgaben eigene Ausführungsbestimmungen (Ausbildungs- und Prüfungsordnungen), die eine angemessene Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Arbeitsschwerpunkte erlauben. Auch die entsprechenden Prüfungen werden dabei von der Institution selbst erarbeitet. Es ist erfreulich festzustellen, dass es hierbei inzwischen auch zu regionaler Kooperation kommt (z.B. im Raum Berlin/Potsdam).

Zuständig für die Akkreditierung von Institutionen und entsprechender Ordnungen als UNlcert® ist ein vom AKS eingesetzter UNlcert®-Beirat, der ähnlich wie ein TÜV nach Maßstäben, wie sie auch in der ISO 9000 zu finden sind, die Entwürfe prüft, mit den Institutionen im Zweifelsfall Rücksprache hält und das vorgelegte Ausbildungs- und Prüfungsmodell schließlich gutheißt, d.h. für mit Ziel und Form des UNlcert®-Systems übereinstimmend erklärt. Um Weiterentwicklungen nicht im Wege zu stehen, aber auch um eine durchgängige Qualitätskontrolle zu ermöglichen, werden diese Akkreditierungen immer

nur für drei Jahre ausgesprochen. Sie erlöschen dann automatisch, wenn sie nicht rechtzeitig verlängert werden.

4. UNLcert® und andere

Wir machen die Erfahrung, dass eine Rahmenordnung wie das UNLcert®-System eine besonders hohe Chance auf Akzeptanz an deutschen Hochschuleinrichtungen hat. Es gehört nicht viel zu der Behauptung, dass sonst schon längst irgendein vorhandenes Zertifikationssystem zur Norm gemacht worden wäre. Gleichwohl mag der Blick auf verwandte Systeme helfen, die Besonderheit des UNLcert® richtig einzuschätzen und auch zu sehen, dass Kooperation erwünscht ist und angestrebt wird.

So ist das UNLcert®-System nicht deckungsgleich mit dem VHS-Zertifikat, weil es eine andere Zielgruppe (spezifisch für Angehörige akademischer Berufe) als jenes hat. Daraus ergeben sich Konsequenzen für Ausbildungs- und Prüfungsformen (schneller, kognitiver), für die Zielsetzung (akademische Mobilität: Studienaufenthalte, Ausübung akademischer Berufe im Ausland) sowie für das angestrebte Niveau (höchste Stufe als fast muttersprachliche Sprachkompetenz). Es ist nicht deckungsgleich mit dem Cambridge-Zertifikat, weil dieses ebenfalls nicht hochschulspezifisch ist und insbesondere nicht auf andere Sprachen als Englisch anwendbar ist. Es ist auch nicht deckungsgleich mit der Rahmenordnung der HRK, weil letztere sich auf ein Fachsprachenzertifikat in den Schulsprachen konzentriert, das fortgeschrittene Sprachkenntnisse bereits voraussetzt (s. Abschnitt II.4 der Richtlinien der HRK von 1991).²

Vielmehr fasst UNLcert® einerseits spezieller und andererseits umfassender als alle genannten die gesamte Bandbreite (potentiell alle Sprachen und alle Stufen) des (studienbegleitenden) Fremdsprachenunterrichts an Hochschulen zu einem gemeinsamen, umfassenden Ausbildungs- und Zertifikationssystem zusammen.

Die skizzierten Unterschiede zu den genannten Zertifikationssystemen sollen dabei nicht die dort geleistete Arbeit schmälern. In der Tat beobachten die Mitglieder des UNLcert®-Verbundes mit großem Interesse die dortigen Entwicklungen ebenso wie die Bemühungen um ein EUROCERT (der Eurocentren), die Aktivitäten der ALTE-Gruppe (Association of Language Testers in Europe), die Bestrebungen der ILTA-Vereinigung (International Language Testing Association). Aber gerade auch für die europäische Dimension zeigt sich UNLcert® als besonders gut handhabbar: Es gibt an den Universitäten und Hochschulen der Bundesrepublik ebenso wie Europas nach unserer Kenntnis außer UNLcert® kein Zertifikationssystem, das eine auch nur annähernde Vergleichbarkeit der Attestierung hochschulspezifischer fremdsprachlicher Leistung über verschiedene Leistungsstufen, Ausrichtungen, Sprachen und Institutionen hinweg ermöglicht oder auch nur anstrebt.

5. Stand und Perspektiven

UNLcert® ist das Ergebnis einer über mehrere Jahre geführten Diskussion unter den Institutionen und Personen, die an deutschen Universitäten und Hochschulen den Fremdsprachenunterricht tatsächlich durchführen. Über 45 Institutionen allen Bundesländern haben sich inzwischen diesem System und den damit verbundenen Qualitätsstandards angeschlossen, weitere haben ihre Aufnahme beantragt. Auch aus dem europäischen Ausland gibt es Interessensbekundungen und Anträge. Wenn das noch wenig aussieht, möge man ein System nennen, das ähnliche Vergleichbarkeiten über Sprachen und Institutionen hinweg schafft und dem mehr Mitglieder angehören. Der Begriff UNLcert® ist inzwischen auf deutscher wie auf europäischer Ebene ein eingetragenes und damit geschütztes Warenzeichen. Eine Arbeitsstelle UNLcert® hat an der TU Dresden ihre Koordinierungsarbeit aufgenommen. Abgeschlossene bzw. laufende Projekte betreffen die Entwicklung von Musterausbildungs- und Musterprüfungsordnungen, die Präzisierung der Beschreibung der Leistungsstufen, die Erstellung von Einstufungstests (z.B. für Quereinsteiger), die Kalibrierung der Stufen durch C-Tests, die Koordinierung von regionalen Kooperationen für die Erarbeitung von Musterprüfungsaufgaben für die einzelnen Stufen, Sprachen und Fachorientierungen, die Implementierung von Modellen für die Schulung von Prüfern, die Europäisierung des Systems, etc. Die meisten dieser Arbeiten, die ja auch Aspekte der

wissenschaftlichen Begleitforschung berühren, sind dabei eher als längerfristige Arbeitsvorhaben zu verstehen. Die Arbeit des Beirats wird derzeit dominiert von Anträgen auf Anerkennung lokaler Ausbildungs- und Prüfungsordnungen als UNlcert®, so dass zu den anderen anstehenden Aufgaben weniger Zeit als wünschenswert ist.

UNlcert® erlebt bereits den zweiten Jahrgang von Re-Akkreditierungen. Die gemachten Erfahrungen sind gut, auch deshalb weil sie in Einzelheiten zum Überdenken von Positionen Anlass geben. Regionale Projekte haben sich entwickelt, eine Reihe von Entwicklungsaufgaben wurden zur Projektreife vorangetrieben. Gewiss ist vieles noch offen, und es gibt noch viel zu tun. Aber die zentrale Idee ist von solcher selbstverständlichen Offensichtlichkeit, dass es fast verwundert, warum es UNlcert® nicht schon immer gegeben hat: Wenn es UNlcert® nicht schon gäbe, müsste es erfunden werden.

Anmerkungen

¹ Wenn man davon ausgeht, dass Vollzeitstudierende es sich zeitlich kaum leisten können, im Durchschnitt an mehr als einer zweistündigen Lehrveranstaltung pro Semester zusätzlich aktiv teilzunehmen, bedeutet dies, dass sie studienbegleitend im Laufe eines Studiums von vier Jahren in der Regel an der Ausbildung zu nicht mehr als zwei dieser Niveaustufen teilnehmen können.

² Ähnlich die *Richtlinien für den Erwerb eines Zertifikates 'Fachsprache Wirtschaft'* der HRK vom 7.7.95: "Zur fachspezifischen Fremdsprachenausbildung an einer Hochschule kann nur zugelassen werden, wer bereits eine grundlegende Ausbildung in der betreffenden Fremdsprache (Stufe A) absolviert hat. Die Stufe A [...] weist fortgeschrittene Kenntnisse in der entsprechenden Fremdsprache [...] nach." (Abschnitt I.3)

Bibliographie

AKS (1990). "Rahmenordnung für eine studienbegleitende Fremdsprachenausbildung an Universitäten und Hochschulen (Bochum 27.3.1990)", in: Pürschel, H./Wolff, D. (eds. 1991). *Sprachen für Europa*. Bochum: AKS, pp.198-199.

AKS (1992). "Rahmenordnung für ein institutionsübergreifendes Hochschulfremdsprachenzertifikat UNlcert® (Osnabrück 22.2.92)". In: Favrot, B. (ed. 1993). *Mobilität - Integration - Qualifikation: studien- und berufsbezogene Sprachausbildung an Hochschulen*. Bochum: AKS, 225-229; revised version in *Fremdsprachen und Hochschule* 40, 1994, 150-153.

Eggensperger, K-H./ Fischer, J. (ed. 1998). *Handbuch UNlcert®*. Bochum: AKS-Verlag (Fremdsprachen in Lehre und Forschung Bd. 22).

Fuckerieder, J./ Götz, D. (ed. 1989). *Universitärer Fremdsprachenunterricht für Studierende nicht-philologischer Fächer. Erste Übersicht des Arbeitskreises der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute (AKS)*. Augsburg: Augsburgischer I-&-I-Schriften 48.

HRK (1991). *Richtlinien für den Erwerb eines Zertifikats "Fachsprache"*. (Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz 01.07.1991).

HRK (1995a). *Richtlinien für den Erwerb eines Zertifikates "Fachsprache Wirtschaft" an einer Hochschule*. (Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 07.07.1995).

HRK (1995b). *Rahmenordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)*. (Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 10.05.1995)

Language Testing Update 12, 1992

Language Testing Update 13, 1993

Language Testing Update 19, 1996

Voss, B. (1991). "Angebote an fremdsprachlicher Weiterbildung an deutschen Hochschulen". *Fremdsprachen und Hochschule* 33, 57-72.

Voss, B. (1994). "UNlcert® - Zur Entwicklung eines sprach- und institutionsübergreifenden Fremdsprachenzertifikats für deutsche Universitäten und Hochschulen". *Fremdsprachen und Hochschule* 40, 94-109.

Voss, B (1996). "UNlcert®, or Towards the Development of a Unified Language Certificate for German Universities". In: G. Aub-Buscher (ed.). *The Linguistic Challenge of the New Europe*. Plymouth: CERCLES, 313-332.

Voss, B. (1997). "Auf dem Weg zu einheitlichen Prüfungsanforderungen im universitären Fremdsprachenunterricht: UNlcert®" In: Gardenghi, M./O'Connell, M. (eds.). *Prüfen, Testen, Bewerten*. Frankfurt/M.: Lang, 151-159.

WRK (1972). *Rahmenordnung für die deutsche Sprachprüfung für Ausländische Studierende an den Wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) [=PNdS]*. (Beschluss der 101. Westdeutschen Rektorenkonferenz, Bonn-Bad Godesberg 12.12.1972).

WRK (1983). *Rahmenordnung für die Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (PNdS) für die Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (PNdS) für ausländische Studienbewerber an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West)*. (Beschluss der 140. Westdeutschen Rektorenkonferenz vom 04./05.07. 1983).

Adressen

Arbeitsstelle UNlcert®

Technische Universität Dresden

Institut für Anglistik/Amerikanistik

01062 Dresden

Tel./Fax: 03 51 - 46 33 55 62

E-Mail: unicert@rcs.urz.tu-dresden.de

Website: <http://rcswww.urz.tu-dresden.de/~unicert>

Clearingstelle des Arbeitskreises der Sprachenzentren (AKS)

Ruhr-Universität Bochum

PF 10 21 48

44780 Bochum

Tel.: 02 34 - 32 25076

Fax: 02 34 - 32 14578

E-Mail: sybille.meyer@ruhr-uni-bochum.de